

Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der auton. Stadt Steyr am 15. September 1922 um 3 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung.

Mitteilungen:

Erste Sektion. (Sektionsitzung am Mittwoch, den 13. und Donnerstag den 14. September um 5 Uhr nachmittags.)

1. (Vertraulich) Personalangelegenheiten.
2. (Vertraulich) Aufnahmen in den Gemeindeverband.
3. Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses zur Aufnahme eines Bundesdarlehens von 595 Millionen Kronen.
4. Beschlußfassung betreffend Erhöhung verschiedener Abgaben bezw. Einhebung nach Goldparität.
5. Beschlußfassung wegen Einhebung einer Feuerwehrumlage.
6. Beschlußfassung betreffend Neubemessung der Kanzleitarifen.
7. Erhöhung der Gebühren für baupolizeiliche Amtshandlungen.
8. Wahl der Gemeindef Kommission zur Bildung der Geschworenenliste pro 1923.
9. Rekurs gegen eine Armenratsentscheidung.
10. Erhöhung der Armenleichenkosten.
11. Bestellung eines Totenbeschauers für die Ortschaften links der Steyr.
12. Ansuchen um Befreiung von der Entrichtung einer Hundesteuer.

Zweite Sektion. (Sektionsitzung am Freitag, den 15. September, um 2 Uhr nachmittags.)

13. Stadtkassentagebuchabschluß pro Juli 1922.

14. Rechnungsabschluß der Stadtkasse für das Jahr 1920.

15. Unterstützungsansuchen.

Dritte Sektion. (Sektionsitzung am Montag den 11. September, um 4 Uhr nachmittags.)

16. Auswechslung der Aufzugseile bei den Personenaufzügen im Krankenhaus.
17. Erhöhung der Strompreise für elektrisches Licht und Kraft.
18. Erneuerung des Anstriches der Operationssäle des Krankenhauses.
19. Beschaffung von Dachziegeln zur Behebung der Sturmschäden in den städtischen Objekten.
20. Beschlußfassung über die Hausordnung in den städtischen Häusern.
21. Neuregelung der Wassergebühren.
22. Festsetzung des Reinigungspauschales für die städtischen Schulen.

Vierte Sektion. (Sektionsitzung am Donnerstag, den 14. September, um 5 Uhr nachmittags.)

23. Erhöhung der Armengelber.
24. Erhöhung des Armenleichenstarifes.
25. Ansuchen um Unterstützung aus den Zinsen der kaufmännischen Krankenvereinskasse.
26. Anschaffung von Armenlernmitteln.
27. Festsetzung des Amtspauschales für die städtischen Schulen.

Anwesende:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Josef Wokral.
Herr Vizebürgermeister: Johann Mayrhofer.

Die Frauen und Herren Gemeinderäte:

Franz Nigler	Dr. Ulrich Furrer
Prof. W. Brand	Anna Grömmner
Johann Baumgartner	Rudolf Hitzhammer
Josef Buschberger	Wolfgang Heinzl
Josef Eisterlehner	Karl Klement
Karl Fischer	Berta Kisely
Anton Frühwald	Mlois Lebeda

Michael Neuhold
Dr. Peyrer-Angermann
Ludwig Reisinger
Johann Radmojer
Markus Ruckerbauer
Mlois Saiber
Friedrich Schickl

Michael Schörckhuber
Anton Schwandter
Leopold Sieinbrecher
Ludwig Stallinger
Josef Schreiner
Franz Tribrunner

Vom Magistrate: Herr Magistrats Oberkommissär
Alfred Edelmayr.

Schriftführer: Herr Franz Blüml.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Wokral begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Ihre Abwesenheit haben die Herren Bizebürgermeister Rothhaft, Bizebürgermeister Debic und die Herren Gemeinderäte Vogl und Krottenau entschuldigt. Weiters sind die Herren Nationalräte Klehmayer und Wikany, welche an den Nationalratsversammlungen in Wien teilnehmen, am Erscheinen verhindert.

Zu Protokollprüfern werden die Herren Gemeinderäte Frühwald und Dr. Furrer gewählt.

Punkt 1 und 2 (vertraulich) werden über Antrag des Hrn. Dr. Peyrer vor der öffentlichen Sitzung in Verhandlung gebracht.

Schluß der vertraulichen Sitzung um 5 Uhr nachm.

Nachdem die Herren der christlichsozialen und großdeutschen Fraktion im Laufe der vertraulichen Sitzung den Sitzungssaal verlassen haben, konstatiert der Vorsitzende neuerlich die Beschlußfähigkeit durch einfache Mehrheit.

3. Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses zur Aufnahme eines Bundesdarlehens von 595 Mill. Kronen.

Herr Bürgermeister Wokral: Zur Einholung des Beschlusses ist die Anwesenheit von 24 Mitgliedern notwendig. Es muß daher dieser Punkt auf die nächste Sitzung verschoben werden. Mache den Vorschlag, in den ersten Tagen der nächsten Woche eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.

4. Beschlußfassung betreffend Erhöhung verschiedener Abgaben, bezw. Einhebung nach Goldparität.

Dieser Punkt wird ebenfalls, wie Punkt 6 und 7 in der nächsten Sitzung behandelt.

5. Beschlußfassung wegen Einhebung einer Feuerwehrumlage.

Dieser Punkt wurde von der Sektion zurückgestellt, und zwar wegen Einvernahme mit dem Kommandanten der Feuerwehr.

Der Gemeinderat stimmt der Vertagung zu.

8. Wahl der Gemeindef Kommission zur Bildung der Geschworenenliste pro 1923.

Herr Hrn. Tribrunner: Die erste Sektion stellt den Antrag, in die Kommission dieselben Mitglieder zu entsenden, wie sie im Vorjahre gewählt wurden, und zwar von der sozialdemokratischen Partei: Karl Klement, Gewerkschaftssekretär und Gemeinderat, Christine Debic, Kaufmannsgattin, Dr. Rudolf Schneeweiß, Rechtsanwalt; von der christlichsozialen Partei: Adolf Fuchs, Druckereigeschäftsleiter, Berta Molterer, Gemischtwarenhändlerin; von der großdeutschen Partei: Heinrich Bachmayr.

Angenommen.

9. Rekurs gegen eine Armenratsentscheidung.

Herr Hrn. Tribrunner: Frau Anna Kronawetter, Gefangenhausaufseherwitwe in Steyr, rekuriert gegen eine Entscheidung des Armenrates, mit der ihr ein Ansuchen um einen Kostenbeitrag zum Kurgebrauche in Bad Hall aus Armenmitteln verwehrt wurde, und zwar mangels verfügbarer Mittel und aus dem Grunde, weil ihre Tochter Frau Ing. Vorkuchner in Berlin sich nur bereit erklärt hatte, täglich 5 Mark zu den Kosten der Kur beizutragen.

Die Sektion stellt den Antrag, den Rekurs aus prinzipiellen Gründen abzuweisen.

Angenommen.

Punkt 10 kommt unter Punkt 24 zur Behandlung.

11. Bestellung eines Totenbeschauers für die Ortsschaiten links der Steyr.

Herr Hrn. Tribrunner: Der bisherige Totenbeschauer Herr Dr. Glessin hat diese Stelle zurückgelegt und auch über weiteres Ersuchen erklärt, daß er nicht mehr

imstande sei, dieses Amt zu versehen. Es mußte daher nach einem anderen Arzte umgesehen werden und stellt die erste Sektion den Antrag, der Gemeinderat beschließe, die Totenbeschau den beiden Amtsärzten zu übertragen, und zwar für den Sprengel I (rechts der Steyr) Herrn Dr. Holub und für den Sprengel II (links der Steyr) Herrn Dr. Klunzinger. Armenleichen sind unentgeltlich zu beschauen.

Angenommen.

12. Ansuchen um Befreiung von der Entrichtung einer Hundesteuer.

Herr Hrn. Tribrunner: Oberwachmann Prischel ersucht um Befreiung von der Entrichtung der Steuer für eine Schäferhündin, die er zum Dienste heranziehen will.

Die Sektion stellt den Antrag auf Ablehnung aus prinzipiellen Gründen.

Angenommen.

Zweite Sektion.

13. Stadtkassengebuchsabluß pro Juli 1922.

Wird zur Kenntnis genommen.

14. Rechnungsabluß der Stadtkasse für das Jahr 1920.

Wird zur Kenntnis genommen.

15. Unterstützungsansuchen.

Nachdem kein Ansuchen vorliegt, wird zum nächsten Punkt übergegangen.

Dritte Sektion.

16. Auswechslung der Aufzugseile bei den Personenaufzügen im Krankenhause.

Herr Bizebürgermeister Mayrhofer berichtet darüber, daß die Aufzugseile bei den Personenaufzügen bereits derart abgenützt sind, daß sie nicht mehr benützt werden können und der Aufzug eingestellt werden mußte. Zur Auswechslung erforderlich sind Seile von 13 mm Stärke und einer Gesamtlänge von 324 m. Die Kosten würden sich nach einem Offert der Firma Wertheim und Komp. auf 16 Millionen Kronen belaufen.

Die Sektion stellt den Antrag, der Gemeinderat genehmige die Auswechslung der Drahtseile bei den beiden Personenaufzügen im Städtischen Krankenhause und nehme, mangels der Unmöglichkeit, ein bindendes Offert zu erlangen, zur Kenntnis, daß die Kosten sich auf 16 Millionen Kronen belaufen dürften.

Angenommen.

17. Erhöhung der Strompreise für elektrisches Licht und Kraft.

Herr Bizebürgermeister Mayrhofer: Das Beleuchtungskomitee hat in seiner Sitzung vom 16. August 1922 die Vorlage des Elektrizitätswerkes betreffend Erhöhung der Strompreise behandelt und ist zur Einsicht gekommen, daß durch die bedeutende Erhöhung der Gestehungskosten, Steigerung des Index zc. die vorgeschlagenen Preise genehmigt werden können und hat in diesem Sinne das Elektrizitätswerk verständigt.

Die Sektion stellt den Antrag, der Gemeinderat genehmige nachträglich die vom Beleuchtungskomitee in der Sitzung am 16. August d. J. gegebene Zustimmung zur Erhöhung der Strompreise im Monate August, und zwar für:

Lichtstrom	von 130 K auf 660 K pro Kilowattstunde,
Pauschalstrom	„ 110 „ „ 550 „ „ „
Kraftstrom	„ 110 „ „ 500 „ „ „

Desgleichen für den Monat September d. J. für:	
Lichtstrom	von 660 K auf 810 K pro Kilowattstunde,
Pauschalstrom	„ 550 „ „ 690 „ „ „
Kraftstrom	„ 500 „ „ 610 „ „ „

Angenommen.

18. Erneuerung des Anstriches der Operationsäle des Krankenhauses

Herr Bizebürgermeister Mayrhofer: Der Neuanstrich des Operationsaales wurde seitens der Spitalverwaltung als eine unerläßliche Notwendigkeit gefordert. In Betracht kommen 120 m² Flächen. Die Kosten dieses Anstriches werden sich auf ungefähr 2,5 Millionen Kronen belaufen. Das günstigste Angebot ist das des Malermeisters Wittner in Steyr.

Die Sektion stellt den Antrag, der Gemeinderat genehmige die Erneuerung des Delfarbenanstriches an den Wänden und der Einrichtung des Operationsaales im Städtischen Krankenhause und Vergebung der Arbeiten an den Bestbieter Herrn Malermeister Wittner in Steyr. Angenommen. 22630

19. Beschaffung von Dachziegeln zur Behebung der Sturmschäden in den städtischen Objekten.

Herr Gm. Schreiner: Anlässlich der Sturmkatastrophe am 15. August l. J. wurden zahlreiche städtische Objekte mehr oder weniger an den Dächern beschädigt. Zur Instandsetzung waren 3000 Ziegeln erforderlich, welche sofort angeschafft werden mußten, um die Reparaturen vornehmen zu können, ehe noch die Schäden größer geworden wären.

Die Sektion stellt den Antrag, der Gemeinderat genehmige nachträglich diese im Einvernehmen mit dem Präsidium des Gemeinderates erfolgte unerläßliche und unaufschiebbare Anschaffung des Stadtbauamtes. 24631 Angenommen.

20. Beschlußfassung über die Hausordnung in den städtischen Häusern.

Herr Gm. Schreiner: In der letzten Zeit kamen wiederholt Klagen über Uebelstände in den städtischen Wohngebäuden, speziell hinsichtlich der Haltung von Kleintieren.

Die dritte Sektion hat sich damit befaßt und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, das Halten von Kleintieren aller Art, inklusive Hunde wird in allen städtischen Objekten, wo nicht nach allen Regeln der Baukunst besonders errichtete Kleintierstallungen bestehen, ausnahmslos verboten. Die Gebäudeverwaltung wird beauftragt, diesen Beschluß strenge zu handhaben und bei vorkommenden Uebertretungen den Antrag auf sofortige Kündigung zu stellen. Ebenso hat die Gebäudeverwaltung auch in allen anderen Belangen die Handhabung der festgesetzten Hausordnung besonderes Augenmerk zuzuwenden und festgestellte Uebergreife der Parteien mit dem Antrag auf unverzügliche Kündigung zu beantworten. Nach Ablauf des Jahres muß diese Verfügung zur vollen Geltung gebracht sein.

Herr Gm. Tribunner wünscht, daß man den Besitzern von Kleintieren wenigstens bis Ende des Jahres das Halten derselben noch erlaubt, damit sie die Tiere noch bis zur Reise füttern können.

Herr Bizebürgermeister Mayrhofer bemerkt, daß anlässlich einer Kommission in den städtischen Häusern in der Haragmüllerstraße derartige Mißstände vorgefunden wurden, daß damit ehestens aufgeräumt werden müsse, falls nicht eine arge Beschädigung der Häuser platzgreifen sollte.

Herr Gm. Saiber bemerkt, daß sich eine Reihe von Parteien Stallungen außerhalb der Wohnungen bauen ließen, die natürlich mit großen Kosten verbunden waren und jedenfalls auch das Bauamt hiezu die Bewilligung gegeben hat, die nun geschädigt würden, wenn sie diese Stallungen wieder wegräumen müßten und glaubt, daß man diesen das Halten von Tieren gestatten könnte. 22633

Der Sektionsantrag gelangt zur Abstimmung und wird angenommen.

21. Neuregelung der Wassergebühren.

Herr Gm. Anschberger: Die fortwährende Steigerung der Löhne und Materialpreise erfordert, daß die Wasserbezugsgebühren neu geregelt werden.

Die Sektion stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Wasserbezugsgebühr aus den städtischen Wasserleitungen ab 1. Oktober l. J. mit 1500 K pro Kubikmeter festsetzen und eine Erhöhung der Wasserleihgebühr für Messer von

10 bis 13 mm Durchlaufweite mit	8.900 K
" 15 "	10.000 "
" 20 "	11.100 "
" 25 "	13.400 "
über 25 "	15.300 "

für das Jahr 1923 in Aussicht nehmen.

Angenommen.

22. Festsetzung des Reinigungspauschales für die städtischen Schulen.

Herr Bürgermeister Wokral: Die Höhe des Pauschales soll hinauf gesetzt werden, nachdem mit dem derzeitigen das Auslangen nicht mehr zu finden ist. Bisher ist die Berechnungsgrundlage pro Quadratmeter festgesetzt worden. Herr Bizebürgermeister Debic hat sich bereit erklärt, sich über die Verhältnisse zu informieren. Nachdem derselbe aber heute nicht hier ist, so möchte ich Sie ersuchen, damit einverstanden zu sein, daß dieser Punkt vorläufig abgesetzt und in der nächsten Sitzung zur Behandlung kommt. Nun ist aber die Sache sehr dringend und ich möchte vorschlagen, den Schulwarten eine à conto-Zahlung zu geben und einen Beschluß in der nächsten Sitzung zu fassen.

Angenommen.

Vierte Sektion

23. Erhöhung der Armengelder.

Herr Gm. Lebeda: Die Armengelder sind bereits sehr zurückgeblieben. Der Armenrat stellt den Antrag: Sämtlichen außerhalb des Versorgungsheimes und der städtischen Altersheime wohnhaften, hieher zuständigen Armen (auch wenn sie außerhalb der Stadt wohnen) ist ein Armengeld von monatlich 3000 K, den Pflinglingen im Versorgungsheime von monatlich 500 K und den Unterständlern in den Altersheimen ist ein Armengeld von monatlich 1500 K ab 1. September 1922 zu bewilligen.

Die Sektion stellt den Antrag: Der Gemeinderat erteile zum Antrag des Armenrates seine Zustimmung.

Herr Gm. Frühwald spricht sich für eine entsprechend der Teuerung vorzunehmende Erhöhung aus.

Herr Bürgermeister Wokral ist für den Sektionsantrag und ersucht den Armenrat, mit neuen Vorschlägen zu kommen und stellt den Zusatzantrag: Der Armenrat wird beauftragt, entsprechend den Teuerungsverhältnissen Anträge zu stellen.

Der Sektionsantrag sowie der Zusatzantrag wird angenommen. 1-1-1

24. Erhöhung des Armenleichenentarijes.

Herr Gm. Lebeda: Auch hier sind die Beträge nicht mehr entsprechend. Die Leichenbestatter sind an den Gemeinderat herangetreten mit dem Ersuchen um Erhöhung der Tarife.

Die Sektion hat sich damit befaßt und stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung, daß bei der Rechnungslegung für Armenleichen die Indexziffer zur Berechnung der Arbeitsgebühren zur Anwendung kommt und das Magistratspräsidium ermächtigt wird, auf dieser Grundlage die notwendigen Ausfertigungen gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat zu vollziehen.

Angenommen.

25. Ansuchen um Unterstützung aus den Zinsen der kaufmännischen Krankenvereinskassa.

Herr Gm. Lebeda: Es liegt ein Ansuchen einer Marie Nowodrowsky um eine Unterstützung aus den Zinsen der kaufmännischen Krankenvereinskassa als Beitrag zu den Kurkosten in Bad Hall vor. Es liegt zwar gegen die Bewerberin nichts vor, jedoch konnte durch die

Erhebungen kein Einblick in die Familienverhältnisse gewonnen werden. Die Sektion konnte sich daher auch nicht entschließen, das Ansuchen zu befürworten und beantragt die Abweisung.

Herr **GN. Tribrunner** gibt bekannt, daß die Gesuchstellerin eine arme Person sei, die früher Sadnerin und in letzter Zeit Schneiderin war.

Herr **GN. Steinbrecher** stellt den Antrag, ihr eine Unterstützung zu geben, wenn der Betrag geringer ist als 500 K.

Angenommen.

Somit entfällt der Sektionsantrag.

26. Anschaffung von Armenlernmitteln.

Herr **GN. Lebeda**: Die Kosten der Armenlernmittel sind ganz enorm gestiegen. Der Stadtschulrat hat eine Zusammenstellung vorgelegt, nach welcher sich die Kosten auf über 16 Millionen Kronen belaufen werden.

Die Sektion stellt den Antrag: Der Gemeinderat genehmige die Ausgaben für die Armenlernmittel der hiesigen Schulen.

Herr **GN. Frühwald** regt an, daß man für das nächste Jahr die Kosten hiesfür durch Einhebung einer Steuer in der Gemeinde aufbringen soll und übernimmt es, einen Entwurf zu machen.

Der Sektionsantrag wird angenommen.

27. Festsetzung des Amtspauschales für die städtischen Schulen.

Herr **GN. Lebeda**: Die bisher geltende Höhe der Pauschale reicht längst nicht mehr aus, um irgend welche Anschaffungen machen zu können. Der Stadtschulrat hat sich damit beschäftigt und dem Präsidium folgende Vorschläge gemacht:

Für die Bürgerschulen: Amtspauschale auf 20.000 K, Lehrmittelpauschale auf 15.000 K, Bibliothekspauschale auf 10.000 K, für die Volksschulen: Amtspauschale auf 15.000 K, Lehrmittelpauschale auf 10.000 K, Bibliothekspauschale auf 7000 K zu erhöhen. Das Präsidium war damit einverstanden.

Der Herr Referent stellt den Zusatzantrag auf Erhöhung des Amtspauschales für die Bürgerschulen auf 30.000 K, des Lehrmittelpauschales für die Bürgerschulen auf 20.000 K, des Amtspauschales für die Volksschulen auf 20.000 K und des Lehrmittelpauschales für die Volksschulen auf 15.000 K.

Die Sektion stellt den Antrag: Der Gemeinderat erteilt zu den vom Präsidium festgesetzten Pauschal- und Lehrmitteln für die hiesigen Schulen seine Zustimmung, und zwar mit den vom Referenten vorgeschlagenen Änderungen.

Angenommen.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister **Wokral** erklärt hiemit um 6 Uhr 35 Min. die öffentliche Sitzung für geschlossen.

Rats-Protokoll

über die

außerordentl. Sitzung des Gemeinderates der auton. Stadt Steyr am 18. September 1922 um 6 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung.

Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses zur Aufnahme eines Bundesdarlehens von 595 Millionen Kronen.

Beschlußfassung betreffend Erhöhung verschiedener Abgaben beziehungsweise Einhebung nach Goldparität.

Anwesende:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister **Wokral**.

Die Herren Vizebürgermeister: **Johann Mayrhofer**, **Franz Rothhaft** und **Karl Dedic**.

Die Herren und Frauen Gemeinderäte:

Prof. Brand	Berta Kisely
Johann Baumgartner	Mlois Lebeda
Josef Buschberger	Michael Renhold
Josef Eisterlehner	Dr. Beyrer-Angermann
Karl Fischer	Ludwig Reisinger
Anton Frühwald	Johann Radmoser
Dr. Ulrich Furrer	Markus Ruckerbauer
Anna Grömmner	Mlois Saiber
Rudolf Hülthammer	Friedrich Schickl
Wolfgang Heinzl	Michael Schörkhuber
Karl Klement	Anton Schwandtner
Hermann Kelmahr	Leopold Steinbrecher

Ludwig Stallinger
Schreiner Josef

Franz Tribrunner
Hans Wikany

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister **Wokral** eröffnet die Sitzung um 6 Uhr 30 Minuten und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Gemeinderäte **Ligner** und **Wolfartsberger**.

Nachdem Herr Dr. Furrer der letzten Sitzung nicht ganz beigewohnt hat, wird über Antrag des Herrn **GN. Prof. Brand** derselbe von der Ueberprüfung des Protokolles entoben und an seine Stelle Frau **Anna Grömmner** gewählt.

Herr Vizebürgermeister **Mayrhofer** übernimmt den Vorsitz und erteilt Herrn Bürgermeister **Wokral** das Wort.

Herr Bürgermeister **Wokral**: „Sehr geehrter Gemeinderat! Gelegentlich der Beratungen über die Sanierung der Gemeindefinanzen hat sich der Bund

veranlaßt gesehen, den Gemeinden einen Kredit zu gewähren, der nach dem Schlüssel der Bevölkerungszahl unter den einzelnen Gemeinden aufgeteilt wurde. Der Bund hat bereits seinerzeit 80 und nun neuerlich 100 Milliarden gewährt. Diese Kredite sind in fünf Jahren rückzahlbar und mit sieben Prozent zu verzinsen. Die Zinsen sind halbjährlich zu zahlen. Die Erhöhung der Ziffer und die damit verbundene Steigerung des Personalaufwandes verursachen ganz kolossale Lasten von Ausgaben, denen gegenüber nur eine 50prozentige Tragung durch den Bund erfolgt. Für die übrigen 50 Prozent hat die Gemeinde selbst aufzukommen. Diese Ausgaben sind es aber nicht allein, die große Summen erfordern, sondern alles, was in Angriff genommen worden ist. So zum Beispiel konnte keine einzige Lieferung fest abgeschlossen werden, weil ja die vereinbarten Preise am nächsten Tage schon nicht mehr in Geltung gewesen waren. So sieht sich die Gemeinde verurteilt, Kredite aufzunehmen. Der billigste ist der des Bundes. Wir haben Gelegenheit, einen solchen zu bekommen, jedoch muß der Gemeinderat hierzu seine Ermächtigung erteilen. Für Steyr entfällt von dem 80 Milliardenkredit ein Betrag von 275 Millionen und von dem 100 Milliardenkredit ein solcher von 330 Millionen. Die Gemeinde hat bereits früher einen solchen Kredit und zwar von 100 Millionen in Anspruch genommen. Ich möchte bitten, der Gemeinderat beschließt, einen Kredit in der Höhe von 595 Millionen aufzunehmen. Von diesen 595 Millionen sind bereits 51 Millionen der Gemeinde überwiesen worden, für August sind 100 Millionen und in dieser Woche sind 250 Millionen eingelangt. Wir haben insgesamt noch die Möglichkeit, einen Kredit von 193,5 Millionen bis zu Ende dieses Jahres in Anspruch nehmen zu können. Ich glaube versichern zu können, daß wir sparsam sein werden und bis Ende des Jahres durchhalten können. Die Flüssigmachung des Kredites erfolgt über Weisung durch die Finanzlandesdirektion, welche den Beschluß des Gemeinderates verlangt. Ergänzend möchte ich noch mitteilen, daß wir zwar kassamäßig einen Abgang von rund 300 Millionen haben, der sich aber hauptsächlich aus den laufenden Geldern ergibt, nach wiederholten Erklärungen der Buchhaltung aber keine Gefahr vorhanden wäre. Herr Vizebürgermeister Rothhaft, der ständig die Gebarung überprüft, würde dies dem Gemeinderate sofort vorlegen, wenn eine Situation eintritt, die sagt, daß wir passiv sind. Vorläufig sind wir es nicht, aber wenn die Preissteigerung weiter so anhält, so müssen wir in der nächsten Zeit erklären, daß wir nicht mehr weiter wirtschaften können.

Herr G. Prof. Brand: Sehr geehrter Gemeinderat! Ursprünglich stand auf der Tagesordnung 200 Millionen, heute sagt der Herr Bürgermeister von 595 Millionen. Wir sehen aus der Darlegung die Notwendigkeit ein und machen daraus, daß es nicht auf der Tagesordnung steht, keinen Krieg. Wir sehen, daß die Gemeinde einen großen wirtschaftlichen Kampf führt. Wir werden dieser Kreditaufnahme zustimmen, weil der Kredit billig ist und weil er beim Bund aufgenommen wird und weil wir weiters die Notwendigkeit erkennen, daß die Gemeinde Mittel braucht, um ihre Aufgabe zu erfüllen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Beschlussfassung, betreffend Erhöhung verschiedener Abgaben, beziehungsweise Einhebung nach Goldparität.

Herr Bürgermeister Wokral ist der Ansicht, daß letztere keine Erhöhung, sondern nur eine Änderung der Berechnungsgrundlage bedeute und erteilt dem Referenten Herrn G. Peyrer das Wort.

Herr G. Dr. Peyrer: a) Konzeptionsabgabe
Es handelt sich hier um die Einführung der Berechnung nach Goldkronen. Das Amt hat hierzu einen Entwurf ausgearbeitet und die Sektion stellt den Antrag auf Genehmigung und Vorlage an den Landesrat. Der Entwurf lautet:

Gesetz vom 1922, womit das Gesetz vom 5. Oktober 1921, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 155, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von bestimmten Erwerbzuernehmungen im Gemeindegebiete Steyr (Konzeptionsabgabe) abgeändert wird.

Der oberösterreichische Landtag hat beschlossen: Artikel I. Der § 2 des Gesetzes vom 5. Oktober 1921, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 155, hat in Zukunft zu lauten wie folgt: Höhe der Abgabe. Als Abgabe ist zu entrichten: 1. Eine Jahresabgabe; 2. eine Abgabe gelegentlich von Besitzveränderungen (Uebertragungsabgabe):

Zu 1.: Die Jahresabgabe beträgt Prozente:

a) bei den Erwerbsteuereklassen (Gruppen) eingereichten Unternehmungen der

I. Erwerbsteuereklasse (Gruppe)	6 Goldkronen
II. "	4 "
III. "	1 "
IV. "	0,25 "

b) bei den nach § 85 des Personalsteuergesetzes von 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220 begünstigten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 0,5 Goldkronen;

c) bei allen anderen, dem zweiten Hauptstücke des Personalsteuergesetzes unterliegenden Unternehmungen 6 Goldkronen.

Im Falle des Nichtbetriebes ist die Abgabe in jedem Falle mit 0,5 Goldkronen zu bemessen. Unter Goldkrone wird die Zollgoldkrone mit dem Kurswert des Fälligkeitstermines der Abgabe verstanden. Ist nur ein Zweig des Unternehmens, für das die Erwerbsteuer einheitlich bemessen ist, abgabepflichtig, so kann, wenn dies durch das Verhältnis des Ertrages des abgabepflichtigen Zweiges der Unternehmung zum Ertrage des ganzen Unternehmens begründet erscheint, die Abgabe in Bruchteilen der vorstehenden Sätze bemessen werden. Werden mehrere abgabepflichtige Unternehmungen von derselben Person betrieben, so ist die Abgabe, auch wenn für alle diese Unternehmungen die Erwerbsteuer einheitlich bemessen ist, für jede Unternehmung im vollen Ausmaße zu entrichten. Sind diese Unternehmungen in einer einheitlichen Betriebsstätte vereinigt, so kann, wenn die Erwerbsteuer einheitlich bemessen ist, eine Ermäßigung der Abgabe bis zum Betrage der einfachen Jahresabgabe (a bis c) Platz greifen.

Zu 2. Die Uebertragungsabgabe ist unabhängig von der Jahresabgabe im Falle der Uebertragung eines abgabepflichtigen Unternehmens zu entrichten und beträgt die dreifache Jahresabgabe.

Bei Verpachtungen mit Ausschluß der Zwangsverpachtung ist die halbe Uebertragungsabgabe zu entrichten. Der Uebergang eines Unternehmens gemäß § 56, Absatz 4, 5 und 6 der Gewerbeordnung begründet keine Verpflichtung zur Entrichtung der Uebertragungsabgabe, desgleichen Uebertragungen zwischen Ehegatten und zwischen Verwandten ersten Grades.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Oberösterreich in Wirksamkeit.

Zum vorstehenden Gesetzentwurf wird bemerkt: Die Goldkronenanätze sind berechnet nach dem durchschnittlichen Stande der Goldparität im Monate Dezember 1921 und zwar nach der Relation einer Goldkrone = 1026 oder rund 1000 Kronen in Papiergeld.

Angenommen. 21.5.25

b) Gebührenäquivalenzabgabe.

Die Sektion schlägt Ihnen vor, den Zuschlag zum Gebührenäquivalent von 20 Prozent auf 50 Prozent zu erhöhen.

Hierzu liegt folgender Entwurf vor:

Gesetz vom 1922, womit das Gesetz vom 5. Oktober 1921, L.-G. und W.-Bl. Nr. 156, über die Einführung von Zuschlägen zum Gebührenäquivalente zu Gunsten der Stadtgemeinde Steyr abgeändert wird.

Der oberösterreichische Landtag hat beschlossen:

Artikel I. Im ersten Absätze des § 1 des Gesetzes vom 5. Oktober 1921, L.-G. und W.-Bl. Nr. 156, haben an Stelle der Worte „vom 1. Jänner 1921 an ein 20prozentiger Zuschlag“ die Worte „vom 1. September 1922 an ein 50prozentiger Zuschlag“ zu treten.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt rückwirkend auf den seit 1. September 1922 verfloffenen Zeitraum am Tage der Kundmachung in Kraft.

Angenommen.

c) Pferdesteuer.

Gesetz vom 1922, womit das Gesetz vom 5. Oktober 1921, L.-G. und W.-Bl. Nr. 171, betreffend die Einhebung einer Abgabe für den Besitz von Pferden im Gemeindegebiete der Stadt Steyr abgeändert wird.

Der oberösterreichische Landtag hat beschlossen:

Artikel I. Der § 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1921, L.-G. und W.-Bl. Nr. 171, hat in Zukunft zu lauten: Die Abgabe beträgt für das Jahr:

1. Für Luxuspferde (Reit-, Renn- und Wagenpferde) für das erste 10 Goldkronen, für jedes weitere um 3 Goldkronen mehr, demnach für das zweite 13 Goldkronen, für das dritte 16 Goldkronen usw.

2. Für Pferde (Ruhpferde) — mit Ausnahme der im § 2 genannten — die nachweislich nur in Ausübung eines Gewerbes oder Berufes oder zu notwendigen Fahrten von und zu der Arbeitsstätte verwendet werden, 0,5 Goldkronen.

3. Für belegte Ziegen und lizenzierte Hengste 0,5 Goldkronen.

Biegen die Voraussetzungen des Punktes 2 nur teilweise vor, so wird die Steuer nach Punkt 1 zur Hälfte eingehoben.

Gewerbmäßige Pferdehändler und Rennstallbesitzer fallen nicht unter die Ermäßigungsbestimmungen des Punktes 2.

Unter Goldkrone wird die Zollgoldkrone mit dem Kurswert des Fälligkeitstermines der Abgabe verstanden.

Artikel III. Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Oberösterreich in Wirksamkeit.

Die Sektion stellt den Antrag auf Genehmigung im Sinne des Entwurfes. *28 395*
Angenommen.

d) Gebühren für baupolizeiliche Amtshandlungen.

Entwurf: Gesetz vom 1922, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 5. Oktober 1921, L.-G. und W.-Bl. Nr. 176, womit die Einhebung von Gebühren für baupolizeiliche Amtshandlungen im Gemeindegebiete der Stadt Steyr bewilligt wird.

Der oberösterreichische Landtag hat beschlossen:

Artikel I. Zwischen die §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1921, L.-G. und W.-Bl. Nr. 176, wird ein § 3a nachstehenden Wortlautes eingeschaltet: § 3a Der Gemeinderat der Stadt Steyr ist ermächtigt, die in den §§ 2 und 3 festgelegten Gebührensätze im eigenen Wirkungskreise auf den fünfzigfachen Betrag zu erhöhen.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Oberösterreich in Wirksamkeit.

Die Sektion stellt den Antrag auf Genehmigung. Angenommen.

e) Stromabgabe.

Entwurf: Gesetz vom 1922, womit das Gesetz vom 5. Oktober 1921, L.-G. und W.-Bl. Nr. 177, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe auf den Verbrauch elektrischen Stromes für Kraft-, Beleuchtungs- und Beheizungszwecke im Stadtbezirke Steyr abgeändert wird.

Der oberösterreichische Landtag hat beschlossen:

Artikel I. Der § 1 des Gesetzes vom 5. Oktober 1921, L.-G. und W.-Bl. Nr. 177, hat in Zukunft zu lauten:

Die Stadtgemeinde Steyr wird ermächtigt, von dem im Stadtgebiete für Kraft-, Beleuchtungs- und Beheizungszwecke zum Verbräuche gelangenden elektrischen Strom eine Gemeindeabgabe im Ausmaße von 10 Prozent des vom Stromabnehmer entrichteten Preises einzuhoben.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Oberösterreich in Wirksamkeit.

Die Sektion stellt den Antrag auf Genehmigung. Angenommen.

f) Kanzleitarif.

Entwurf: Gesetz vom 1922, womit das Gesetz vom 5. Oktober 1921, L.-G. und W.-Bl. Nr. 181, betreffend die Einhebung einer Abgabe (Kanzleitarif) für Amtshandlungen des Stadtmagistrates Steyr abgeändert wird. Der oberösterreichische Landtag hat beschlossen:

Artikel I. Der zweite Absatz des § 6 des Gesetzes vom 5. Oktober 1921, L.-G. und W.-Bl. Nr. 181, hat in Zukunft zu lauten: Die Stadtgemeinde Steyr ist berechtigt, durch Gemeinderatsbeschluß im eigenen Wirkungskreise eine Erhöhung der Abgabe bis zur 20fachen Höhe des Tarifes nach freiem Ermessen vorzunehmen.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Oberösterreich in Kraft.

Die Sektion stellt den Antrag auf Genehmigung. Angenommen. *28 395*

g) Plakatsteuer.

Herr GR. Dr. Peyrer: Es liegt folgender Entwurf vor:

Gesetz vom 1922, womit das Gesetz vom 17. November 1921, L.-G. und W.-Bl. Nr. 23, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Ankündigungen im Gebiete der Stadtgemeinde Steyr (Ankündigungsabgabe), abgeändert und das denselben Gegenstand betreffende Gesetz vom 1. Juni 1922, L.-G. und W.-Bl. Nr. 112, aufgehoben wird.

Der oberösterreichische Landtag hat beschlossen:

Artikel I. Die §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 17. November 1921, L.-G. und W.-Bl. Nr. 23, haben in Zukunft zu lauten, wie folgt:

§ 2. Befreiungen. Von der Abgabe sind befreit:

1. Ankündigungen und Bekanntmachungen, die vom Bunde, dem Lande Oberösterreich, der Stadtgemeinde Steyr oder deren Organen und Unternehmungen, dann von den gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgenossenschaften erlassen werden;

2. Ankündigungen, welche Wahlen in Körperschaften öffentlichen Rechtes betreffen;

3. Aufschriften, jedoch mit Ausnahme der Steck- und Firmenschilder an den eigenen Betriebsmitteln, an Gebäuden oder Geschäftsräumen die den eigenen Geschäftsbetrieb der Unternehmer, Bewohner oder Geschäftsinhaber betreffen.

Uebrigens ist der Magistrat Steyr berechtigt, Ankündigungen, welche ausschließlich oder doch vorwiegend wissenschaftlichen oder Bildungszwecken dienen, auf Ansuchen von der Abgabe zu befreien. Derartige Ankündigungen müssen den Vermerk „Von der Ankündigungsabgabe befreit“ und Datum und Geschäftszahl des Befreiungsbescheides aufweisen.

§ 3. Höhe der Abgabe

Die Abgabe beträgt für Ankündigungen, für deren Vornahme ein Entgelt entrichtet wird, 50 Prozent des Entgeltes.

Wird das Entgelt nicht einmal, sondern für bestimmte Zeitabschnitte wiederholt bezahlt, so ist die Abgabe von jeder Teilzahlung zu entrichten.

Bei gedruckten oder in anderer Art durch mechanische oder chemische Vervielfältigung hergestellten Ankündigungen, für deren Anbringung oder Ausstellung ein Entgelt nicht entrichtet wird, oder bei denen sich das wahre Entgelt nicht verlässlich feststellen lässt, ist eine Abgabe von 0.1 Goldkrone für das Geviertmeter des Gesamtausmaßes des zur Ankündigung verwendeten Stoffes zu entrichten.

Erfolgt die Ankündigung für länger als einen Monat, so ist die Abgabe für jeden weiteren Monat im gleichen Betrage zu entrichten. Ein angefangener Monat wird voll berechnet.

Für Steck- und Firmenschilder beträgt die Abgabe pro Stück und Jahr eine Goldkrone.

Unter Goldkrone im Sinne des Gesetzes wird die Zollgoldkrone mit dem Kurswert des Fälligkeitstermines der Abgabe verstanden.

Artikel II. Durch die im Artikel I festgelegte Fassung der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 17. November 1921, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 23, ist das Gesetz vom 1. Juni 1922, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 222 gegenstandslos geworden und wird daher außer Wirksamkeit gesetzt.

Artikel III. Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Oberösterreich in Kraft.

Referent: Möchte hier teilen und zwar vorerst die Erhöhung auf das 50fache behandeln. Die erste Sektion stellt den Antrag auf Erhöhung der Abgabe auf das 50fache.

Angenommen.

Hinsichtlich der Einhebung nach der Goldparität ist die Sektion der Ansicht, daß ja ohnehin die Abgabe automatisch sich mit der Steigerung der Druckkosten erhöht, nachdem sie in Form eines Zuschlages zu diesen eingehoben wird, somit die Einhebung nach der Goldparität überflüssig erscheint.

Die Einhebung nach der Goldparität wird abgelehnt.

Neu kommt hierzu die Besteuerung der Steck- und Firmenschilder.

Die Sektion beantragt die Einhebung einer Abgabe für Steck- und Firmenschilder, und zwar pro Stück und Jahr eine Goldkrone.

Angenommen.

Herr Gk. Professor Brand stellt den Antrag auf Ausnahme der Steck- und Firmenschilder von der Abgabe.

Abgelehnt.

Herr Vizebürgermeister Nothhaft: Ich habe mich bereits im Vorjahre dagegen ausgesprochen, weil dies viel böses Blut machen wird und auch die Buchhaltung wiederholt versichert hat, daß diese Einnahmen gleich Null sein werden. Ich möchte davon abraten.

h) Besucherabgabe.

Herr Gk. Dr. Peyrer: Die Besucherabgabe soll nun auf das 200fache erhöht werden und stellt die Sektion den Antrag auf Erhöhung auf 1000 Kr.

Angenommen.

i) Abgaben von den Eigentumsübertragungsgebühren.

Herr Gk. Dr. Peyrer: Die erste Sektion stellt den Antrag auf Erhöhung des Zuschlages und zwar auf 100 Prozent bei Immobiliargebühren samt Zuschlägen, wenn der Gegenstand des Rechtsgeschäftes unverbauter Grund bildet und auf 40 Prozent bei Immobiliargebühren samt Zuschlägen, wenn den Gegenstand des Rechtsgeschäftes verbauter Grund bildet.

Angenommen.

j) Kraft- und Kutschwagensteuer.

Herr Gk. Dr. Peyrer: Hierzu liegt folgender Antkennwurf vor:

Gesetz vom . . . 1922, womit das Gesetz vom 26. Jänner 1922, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 52, betreffend die Einhebung einer Abgabe für die Kraft- und Kutschwagen im Stadtgebiete Steyr, abgeändert wird.

Der oberösterreichische Landtag hat beschlossen:

Artikel I Die §§ 1 und 4 des Gesetzes vom 26. Jänner 1922, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 52 haben in Zukunft zu lauten, wie folgt:

§ 1. Gegenstand der Abgabe.

Für Kraft- und Kutschwagen, sowie für Motorräder (Dreiräder, Zyklolett, Hilfsmotore u. dgl.), die ihren Standort im Gemeindegebiete Steyr haben, ist von deren Eigentümer eine Abgabe an die Stadtgemeinde Steyr zu entrichten.

Der gleichen Abgabe unterliegen auch die Eigentümer jener Kraft- und Kutschwagen sowie Motorräder, welche außerhalb des Gemeindegebietes Steyr eingestellt, jedoch zur vorwiegenden Verwendung im Gemeindegebiete von Steyr bestimmt sind, wenn der Abgabepflichtige entweder seinen Wohnsitz in Steyr hat oder sich daselbst der Mittelpunkt, beziehungsweise der Hauptbetrieb seiner Erwerbsunternehmung oder Berufstätigkeit befindet.

§ 4. Höhe der Abgabe.

1. Für Kraftwagen mit Verbrennungskraftmaschinen wird die Abgabe nach Steuerpferdestärken berechnet und beträgt für ein Jahr:

Für Personenkraftwagen für die ersten sechs Steuerpferdestärken je 4 Goldkronen,

für die weiteren vier Steuerpferdestärken je 6 Goldkronen,

für jede weitere Steuerpferdestärke je 8 Goldkronen.

2. Für Lastkraftwagen und nicht zum Transporte von Personen eingerichtete Geschäftskraftwagen für jede Steuerpferdestärke 0.6 Goldkronen.

Für Elektrokraftwagen beträgt die Abgabe ohne Rücksicht auf die Pferdestärke für ein Jahr:

1. Für Personenkraftwagen 40 Goldkronen,

2. für Lastkraftwagen 8 Goldkronen.

Die Steuerpferdestärken werden nach der Formel $N = 0.3 \times i \times d^2 \times s$ berechnet

In dieser Formel bedeutet 0.3 eine Konstante, i die Zahl der Zylinder, d die Bohrung in Zentimetern und s den Hub in Metern.

Bei Berechnung der Steuerpferdestärken werden Bruchteile einer Steuerpferdestärke unter 0,5 nicht berücksichtigt, Bruchteile von 0,5 und mehr als volle Steuerpferdestärke angerechnet.

Die Platzkraftwagen des öffentlichen Lohnfuhrwerkes unterliegen ohne Rücksicht auf die Art und Pferdestärke des Motors einer Pauschalabgabe von 4 Goldkronen

Für Kraftwagen, die in der ersten Hälfte eines Jahres abgabepflichtig werden, ist die volle Abgabe für solche, die in der zweiten Hälfte eines Jahres abgabepflichtig werden, die halbe Abgabe zu entrichten

Die Eigentümer von Kraftwagen, die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes außer Betrieb stehen, können die Befreiung von der Abgabe erwirken, wenn das behördlich vorgeschriebene Kennzeichen innerhalb vier Wochen nach Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes zurückgelegt wird.

II. Für Kutschwagen beträgt die Abgabe für das Jahr:

1. Für zweirädrige Kutschwagen (Gigs) sowie alle Arten offener, ungedeckter und gedeckter zwei- bis dreißitziger Zucker, Salzburger und Gerichselwagen in landesüblicher Form (letztere auch dann, wenn vielfach der Brauch, rückwärts ein abnehmbarer Notstuh vorhanden ist) 1 Goldkrone,

2. für reine Luxuskutschierwagen mit und ohne Dienersitz, Landschüler, Jagdwagen, Breax u. dgl., Phaetons mit oder ohne Kutschbock und Dach, Omnibusse für Hotelbetrieb 1-4 Goldkronen,

3. Kupees, Glas- und Lederlandauer, vis-à-vis 2-4 Goldkronen.

4. Steuer für Gummibereifung separat 1 Goldkrone.

III. Für Motorräder beträgt die Abgabe ohne Unterschied der Kategorie 5 Goldkronen pro Jahr.

Für Personen-Kraft- und Kutschwagen sowie Motorräder, die vorwiegend in Ausübung eines Gewerbes oder Berufes verwendet werden, vermindern sich die Sätze auf die Hälfte.

Unter Goldkrone wird die Zollgoldkrone mit dem Kurswerte des Fälligkeitstermines der Abgabe verstanden.

Neu aufgenommen wurden also Motorräder.

Die Sektion stellt den Antrag auf Annahme.

Angenommen.

Herr G. R. Professor Brand: Nachdem der gegenwärtige Redakteur der „Steyrer Zeitung“ aus dem Verbands dieser scheidet und somit sein Amt bei der Sparkasse niederlegte, möchte ich ersuchen, daß der Gemeinderat zustimme, daß wir die Wahl eines neuen Ausschußmitgliedes vornehmen können.

Einverstanden.

Herr Professor Brand schlägt Herrn Josef Buchner, Kaufmann, vor.

Angenommen.

Der Vorsitzende schließt hierauf die Sitzung.

Der Vorsitzende:
Josef Wohral

Die Beglaubiger:
Anton Frühwald
Dr. Ulrich Furrer
Anna Grömmner

Der Schriftführer:
Franz Blüml

Zur Sitzung am 15 September 1922

Ersitzung:

Franz Ament
Josefa Buchegger
Leopold Geiblinger
Franz Grünwald
Joh. Gg. Haller
Florian Hingerl
Frd. Hinterholzner
Alois Kaiblinger
Karl Seidl
Ernst Lubas
Joh. Matiasek
Nikolaus Tybl
Alois Wieser

Freiwillige Aufnahme:

Buchinger Karl
Friedrich Leopold
Max Kronberger
Steinkellner Joh.
Klement Karl

Zusicherung:

Willner Johann
für Barb. Wallinoka

Definitive Aufnahme:

Maresch

Abweisung:

Wipplinger Anton

Protokoll

über den vertraulichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Freitag, den 15. September 1922, um 3 Uhr nachm.

Anwesend die im Protokoll über die öffentliche Sitzung aufgezählten Gemeinderäte.

Punkt 1. Ansuchen des Dr. Karl Heidt um Verleihung der Sekundararztstelle im allgemeinen Krankenhaus.

G.R. Saiber: Sehr geehrter Gemeinderat! Es liegen mehrere Personalansuchen vor, darunter eines des Dr. Karl Heidt um Verleihung der Sekundararztstelle im Krankenhause. Diese Stelle ist dadurch frei geworden, dass Dr. Schönleitner gekündigt hat. Die Stelle musste rasch besetzt werden und wurde Dr. Karl Heidt eingestellt.

Die Sektion stellt den Antrag auf nachträgliche Genehmigung.

G. R. Dr. Furrer verwarft sich dagegen, dass die Stelle nicht ausgeschrieben wurde und stellt den Antrag auf Ausschreibung.

G.R. Saiber: Ich glaube man möchte aus dem Grunde davon absehen, nachdem Heidt bereits eingestellt ist. Die Anregung des H. Dr. Furrer kann zur Kenntnis genommen werden und künftighin die Stelle zur Ausschreibung gebracht werden.

G.R. Dr. Furrer beharrt auf seinem Antrage und meint, dass ja dem Dr. Heidt die Stelle nachträglich verliehen werden kann.

H. Bürgermeister Wokral erklärt, dass ihm Primar Dr. Oser mitgeteilt hat, dass Dr. Schönleitner aus dem Dienste im Krankenhause ausgeschieden ist und dass eine sofortige Besetzung der Stelle notwendig sei, wofür er bereits einen jungen Mann hätte. Weiters fragte H. Dr. Oser an, ob er denselben behalten könne, worauf ihm versprochen wurde, dass die Sache dem Präsidium vorgelegt werden wird. Wieso die Stelle nicht ausgeschrieben wurde, sei ihm selbst unbekannt und auch nicht angenehm.

H. V.B. Mayrhofer bemerkt, dass diese Stelle keine definitive sei, sondern nur immer auf 2 Jahre besetzt werden kann. Falls der Sektionsantrag umgestoßen würde, würde man eine sehr unangenehme Situation schaffen, speziell für den H. Primarius.

H. G.R. Frühwald ersucht die Herren von der Gegenpartei von ihrem Antrage Abstand zu nehmen, nachdem die Besetzung ja bereits durchgeführt sei und sowohl Dr. Heidt, sowie das Präsidium und der H. Primarius in eine recht unangenehme Lage gebracht würden.

Nachdem H. Dr. Furrer auf seinem Antrage besteht, erfolgt die Abstimmung.

Gegenantrag auf Ausschreibung: abgelehnt.

Sektionsantrag: angenommen.

GR. Saiber: Ansuchen des Gefangenhausgehilfen Pehböck um Versetzung zur städt. Sicherheitswache.

Die Sektion stellt den Antrag auf Genehmigung.

Angenommen.

Als Gefangenhausgehilfe wäre nun ein Neuer aufzunehmen. Es bewirbt sich darum ein Josef Moser, der sehr gut beschrieben erscheint. Die Personalvertretung, sowie Kommission haben dagegen nichts eingewendet und die Sektion stellt Ihnen den Antrag auf Aufnahme des Bewerbers.

H. G.R. Dr. Furier fragt an, ob die Stelle ausgeschrieben wurde.

H. Bürgermeister Wokral teilt mit, dass bereits früher wiederholt versucht wurde für diese Stelle jemanden zu bekommen, dies aber nie gelang.

Der Sektionsantrag wird angenommen.

Weiters liegt ein Ansuchen des Schulwartes Josef Gammer um Abbau vor.

Die Personal-Vertretung, sowie Kommission haben gegen die freiwillige Ausscheidung nichts eingewendet und die Sektion stellt den Antrag auf Zustimmung des Ansuchens, Abfertigung mit dem 11 1/2 fachen Julibezug, jedoch Abweisung, von Reisekosten.

H. G.R. Professor Brand: Sehr geehrter Gemeinderat! Die Sache mit dem Herrn Gammer gefällt mir nicht, und zwar deshalb nicht, weil dies kein Abbau ist. Der Frau desselben gefällt es hier einfach nicht und sie will wieder nach Deutschland zurück. Natürlich geht ihr Gatte mit und damit die Sache billiger kommt, lässt er sich abbauen. Dafür soll die ausgeschriebene Stelle eines zweiten Realschuldieners nicht besetzt werden. Ich kenne die Verhältnisse in der Realschule sehr gut. Ein Schuldieners ist dort unmöglich im Stande seinen Verpflichtungen allein nachzukommen. Vergleichen Sie dagegen den Schuldieners in der Volksschule. Der hat 5 Klassen und nur ein Stockwerk, der Realschuldieners dagegen hat 9 Klassen eine Reihe anderer Räume, die nicht in einem Stockwerke liegen und soll alles allein machen. Sein Gehilfe ist mit dem Holztragen genug beschäftigt. Der Gemeinderat hat auch die Notwendigkeit eines 2 Realschuldieners eingesehen und die Stelle ist auch ausgeschrieben worden. Nun soll diese Stelle nicht besetzt werden, damit der Gammer gehen kann. Die Geschichte kostet eine Menge Geld und ich weiß nicht, ob wir das so haben. Wenn der Herr Gammer gehen will, so soll er gehen, aber sich auf diese Art noch einige Millionen herausschlagen geht nicht. Dies kann auch nicht der Zweck des Abbaugesetzes sein. Ich erkläre, dass meine Fraktion dagegen stimmen wird.

H. G. R. Saiber: Es ist richtig, dass die Frage auftauchen könnte, ob Gammer nach dem Abbaugesetze behandelt werden kann, nachdem ja die Stelle wieder besetzt werden muss. Vor einem halben Jahre ist eine Schuldienersstelle ausgeschrieben worden, die nicht zur Besetzung kam. Die Gewerkschaft hat den Fall aufgegriffen und gesagt, dass es nicht notwendig sei die Stelle zu besetzen. Hofer sei ein bequemer Herr.

H. G.R. Professor Brand verwehrt sich gegen diese Anschuldigung Hofers.

H.G. R. Saiber: Es scheint, dass der Herr Hofer einen zweiten Diener zu Seite haben möchte, um einen Herrn zu spielen. Die Gewerkschaft steht auf dem Standpunkte, dass die Einstellung eines zweiten Dieners dort nicht notwendig sei und ihm ja noch der Schuldieners von der Volksschule behilflich sein kann. Anstatt der Besetzung dieser Stelle kann die Stelle der H. Gammers in der Wehrgrabenschule besetzt werden. Auf diese Weise würde die Stelle in der Realschule abgebaut werden. Andernteils können wir auch froh sein, wenn Gammer geht.

H. G.R. Professor Brand: Bedauerlich, dass Sie das erst jetzt wissen. Man kann ihm ja eine Rüge erteilen und ihn falls er seinen Dienst nicht anständig versieht aus demselben entlassen.

H. G.R. Saiber: Ich glaube, dass dieses Ansuchen weit günstiger käme. Wie müssten ihm dann eine Abfertigung geben, die vielleicht höher käme, als diese ganze Abfertigung ausmachen wird. Durch den Index beträgt ja heute ein Monatsbezug fast schon mehr als die Abfertigung. Außerdem käme dann doch wieder Ordnung in die Schule.

Bitte daher um Genehmigung.

Antrag der Sektion: Angenommen. (Mehrheit)

H. G.R. Saiber: Für diese freigewordene Schulwartstelle liegt ein Ansuchen vor. Ein Alois Singelhuber bewirbt sich darum. Derselbe ist derzeit Diener bei Koburg. Die Personalvertretung und Kommission haben gegen die probeweise Einstellung desselben nichts einzuwenden und, stellt ihnen die Sektion den Antrag auf Anstellung.
Angenommen.

H. G.R. Saiber: Des Weiteren ist den Herren bekannt, dass Herr Mag. Dir. Dr. Habl seit längerer Zeit sich auf Urlaub befindet und die Besetzung der bereits früher ausgeschriebenen Stelle eines Magistrat-Direktorstellvertreter nun notwendig wird. Der Herr Bürgermeister hat hiezu einen Bericht verfasst, den ich Ihnen hiemit mitteile:

Schon vor vielen Monaten hatten sich Magistrat und Gemeinderatspräsidium damit beschäftigt, die verschiedenen Referate und Ämter in Magistratsabteilungen umzuwandeln. Durch die Erkrankung des Bürgermeisters hat sich diese notwendige Reform verzögert. Mittlerweile ist der Magistratsdirektor in Urlaub gegangen und ist nicht unbedenklich erkrankt, so dass er möglicherweise noch mehrere Monate dem Amte fernbleiben muss. Der Magistratsdirektor hatte schon vor längerer Zeit den Antrag unterbreitet einen tüchtigen Verwaltungs-Juristen aufzunehmen und als seinen Stellvertreter zu bestellen. Das Gemeinderatspräsidium, die I. Sektion des G.R. wie der

Gemeinderat selbst hatten sich bereits wiederholt mit dieser Frage beschäftigt, leider konnte bisher kein geeigneter Bewerber gefunden werden. Es wurde deshalb von der Besetzung dieser Stelle abgesehen und der Bürgermeister beauftragt, sich um einen geeigneten Menschen umzusehen. Die dringende Notwendigkeit der oben erwähnten Verwaltungsreform, mit der Aufstellung eines Stellenplanes, und insbesondere die Erkrankung des Magistratsdirektors, veranlassten neuerdings den Bürgermeister sich um eine geeignete Person zu bemühen. Ein Verwaltungsjurist, wie ihn die Stadt Steyr braucht wäre in der Person des Magistratsdirektorstellvertreter Dr. Ferdinand Häuslmayr in Linz vorhanden. Gestützt auf die seinerzeitige Ermächtigung hat der Bürgermeister mit Dr. Häuslmayr Rücksprache gepflogen welcher sich bereit erklärte nach Steyr zu kommen. Die von Dr. Häuslmayr gestellten Ansprüche, definitive Anstellung, Einreihung seiner bisherigen Dienstzeit, bzw. Überführung in der gleichen Besoldungsgruppe, Tragung der Übersiedlungskosten von Linz nach Steyr, erscheinen vollauf begreiflich und nicht unberechtigt oder unbescheiden. Dr. Häuslmayr wird auch vom Bürgermeister der Stadt Linz als ein sehr fleißiger und äußerst tüchtiger Beamter bezeichnet, den er nur ungern aus dem Dienste der Stadt Linz scheiden sehe.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der löbl. Gemeinderat beschließe H. Dr. Ferdinand Häuslmayr in den Dienst der Gemeinde aufzunehmen, ihn zum Stellvertreter des Magistratsdirektors Dr. Habl (mit der Zusicherung der allfälligen Nachfolgerschaft des Dr. Habl) zu ernennen und die bisherige Gemeindedienstzeit einzurechnen, bzw. in die gleiche Besoldungsgruppe zu überführen, wie die Kosten seiner Übersiedlung von Linz nach Steyr aus Gemeindemitteln zu tragen. Das städt. Wohnungsamt wird angewiesen dem neuen Magistratsdirektor-Stellvertreter raschestens eine geeignete Wohnung zuzuweisen. Dr. Häuslmayr würde dadurch in gleicher Eigenschaft wie in Linz Verwendung finden. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer raschen Besetzung dieses Postens wird beantragt die Aufnahme mit 1. Okt. 1922 zu beschließen. Auf Grund dieser Rücksprache hat Herr Dr. Häuslmayr sein Ansuchen eingebracht, dem auch gleichzeitig eine Amtsbescheinigung beiliegt. Die Personalvertretung hat folgende Stellung genommen: Die Personalvertretung ist zur Überzeugung gelangt, dass die Stelle eines Mag. Dir. Stellvertreter hätte zur Ausschreibung gelangen sollen. Zur Ausschreibung habe ich zu sagen, dass vor mehr als einem Jahre die Stelle eines Juristen ausgeschrieben wurde. Es hat sich natürlich um eine ältere erfahrene Kraft gehandelt und nicht um einen Anfänger also um einen Menschen der selbständig arbeiten konnte. Nachdem sich damals kein geeigneter Bewerber gefunden hatte, so wurde das Präsidium beauftragt sich um einen solchen umzusehen. Da nun Dr. Habl krank geworden ist, auf längere Zeit auf Urlaub gegangen ist und die beiden Juristen wiederholt klagen, dass sie die Arbeit allein nicht bewältigen können, Dr. Drasch übrigens auf Urlaub gehen will, so ist die Besetzung sehr dringend geworden. Eine weitere Ausschreibung und damit ein Zuwarten dient nicht. Aus diesen Gründen habe ich in der Personalkommission folgenden Antrag gestellt:

Die Personalkommission beschließe die Übernahme des Dr. Ferdinand Häuslmayr in den Dienst der Stadtgemeinde Steyr unter gleichzeitiger definitiver Ernennung zum Magistratsdirektorstellvertreter ab 1.10. 1922 mit folgenden Zusicherungen:

- 1.) Anerkennung der bei der Gemeinde Linz seit 1.5.1909 zugebrachten Dienstzeit für die Vorrückung, Pension und Versorgungsrechte.
- 2.) Übernahme in die Besoldungsgruppe 18 nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes v.13.7.1921 B.G.Bl Nr. 376 unter Wahrung seiner gegenwärtigen Bezüge bei der Stadtgemeinde Linz.
- 3.) Zusicherung der Vorrückung auf den event. freiwerdenden Posten des Magistratsdirektors insoweit als die Bestimmungen des § 37 der allgem. Dienstordnung mit derselben in Einklang gebracht werden kann.
- 4.) Zusicherung einer Wohnung in Steyr und Übernahme der mit der Übersiedlung verbundenen (Kosten) Auslagen.

Diesem Antrage hat die Kommission zugestimmt.

Die erste Sektion stellt den Antrag auf Besetzung dieser Stelle im Sinne des Antrages der Personalkommission und ich ersuche um Annahme.

H. G. R. Dr. Peyrer: Sehr geehrter Gemeinderat! Ich habe gestern bereits gebeten den Bezug um diese Stelle bezuschaffen, damit eine richtige Stellungnahme erfolgen kann. Soviel meine Erinnerung

hier Platz greift, haben sich die Dinge folgendermaßen entwickelt: Habel war es der die Absicht hatte hier einen Freund unterzubringen; um dies durchzusetzen hat er eine Einteilung in Amt getroffen und erklärt es sei notwendig, einen 4. Juristen einzustellen und zwar in der Funktion, daaa er ihm im Verhinderungsfalle behilflich sei, kurz eine Kraft die gewissermaßen bei ihm eine Adjutantenstelle übernimmt, nicht den tatsächlichen Stellvertreter, sondern ein untergeordnetes Organ. Um zu erreichen, dass er seinen Freund bekommt, hat er erklärt es muss ein älterer Herr sein. Es ist formell zu einer Ausschreibung gekommen. Es ist dort festgestellt worden, es muss ein Herr in der 9. Rangklasse sein, wenn niemand zu finden ist in der 8., jedoch in einer Stellung, die dem H. Edelmayer untergeordnet ist. Es hat sich dann soviel mir bekannt ist eine Umstimmung dahin ergeben, dass die Stelle nicht in der 9. sondern in der 8. zur Ausschreibung kommen sollte, jedoch hat sich bei der tatsächlichen Ausschreibung ein Druckfehler eingeschlichen, indem es dort in der 7. hieß und vielleicht hätte bei der Besetzung dieser Fehler eine recht sonderbare Rolle gespielt. Es kamen die Gesuche von mehreren Bewerbern, darunter auch die vom Finanzrat, dem Freunde des Mag. Direktors. Nachdem derselbe inzwischen Hofrat geworden war, verzichtete er auf diese Stelle. Es wurde nun geschaut, ob vielleicht nicht eine andere Kraft, eine jüngere gefunden werden könnte, die den Magistratsdirektor bei der Arbeit unterstützen könnte. Es haben sich eine Reihe weiterer Bewerber gefunden. Der ganze Akt wurde schließlich dahin erledigt, dass den Bewerbern mitgeteilt wurde, dass von der Besetzung einer weiteren Juristenstelle Abstand genommen wurde. Nunmehr kommt die Mitteilung, dass der Mag. Dir. gehen will. Sie haben heute das Präjudiz geschaffen, dass abgebaut wird ohne dass die Stelle abbaufähig ist, somit wieder besetzt werden muss. Wer weiß, was nun mit Habel wird. Seinerzeit, als es sich gehandelt hat eine Adjutantenstelle zu schaffen, lag es nahe auf die beiden anderen Juristen zu greifen. Edelmayer war derjenige der erklärt hat aus persönlichen Gründen nicht mit Habel zusammen zu arbeiten, er war damals bereits in der Polizei selbständig und sollte nun zu Habel untergeordnet gehen. Dr. Drasch hat sich ja beworben. Nun kommt es überraschend, dass den beiden hier befindlichen Beamten von fremder Seite jemand vorgeschoben werden soll, ohne dass eine Veranlassung stattgefunden hat. Habe in keiner Gemeinderatssitzung je Klagen der die beiden Herren gehört, oder dass Edelmayer nicht geeignet sei den Magistratsdirektor zu vertreten. Habel ist bereits monatelang weg und ist von Edelmayer vertreten worden und nun soll plötzlich die Stelle unter der Hand vergeben werden. Gall war ehemals einziger Jurist hier. Heute haben wir doch mehrere. Gar so dringend ist also die Sache nicht. Man kann vielleicht dem Präsidium Unrecht tun, jedoch ich habe den Eindruck, dass die Stelle unter der Hand vergeben werden soll. Wenn Habel geht, ist die Stelle anders zu behandeln als damals mit der Ausschreibung. Bin der Ansicht, dass die Stelle ausgeschrieben werden muss. Findet sich niemand dann ja; findet sich aber ein anderer der der Gemeinde billiger kommt dann braucht die Gemeinde nicht so schwer belastet werden, wie dies ehemals auch bei Habel geschehen ist. Ich bin der Auffassung die Stelle auszuschreiben.

H. Bürgermeister Wokral klärt über die Anrechnung der Dienstjahre auf.

H. G.R. Professor Brand fragt an, wieviel Gehalt er bekäme.

H.G.R. Saiber erklärt, dass er dies nicht wisse, es sei auch gleichgültig, nachdem die S in der Buchhaltung zu erfragen ist und er doch nicht weniger bekommen kann als in Linz.

H.G.R. Professor Brand: Das sollen Sie doch wissen. Wir übernehmen ihn als Magistratsdirektor-Stellvertreter in der 18. Besoldungsgruppe und in einer höheren Bezugsstufe als den Magistratsdirektor selbst, das ist doch sonderbar. Wir haben damals gesagt in der 9. Rangklasse und das ist die 2.! Dr. Drasch ist in der 13. und dient der Gemeinde schon so lange, das ist doch eine unwürdige Behandlung dem anderen gegenüber. Auch die Anerkennung von 13 Dienstjahren stellt für uns eine bedeutende Belastung dar. Wir können ihm ja auch nicht die Zusicherung auf die Magistratsdirektorstelle geben, es braucht nur ein anderer Gemeinderat kommen und dies nicht anerkennen. Meine Herren ich warne!

V.B. Mayerhofer übernimmt den Vorsitz.

H. Bürgermeister Wokral: Ich möchte folgendes klarstellen: Es dürfte dem H. Peyrer ein Missverständnis unterlaufen sein; Tatsache ist, dass seinerzeit, als es sich um die Ausschreibung der Stelle gehandelt hat ein Stellvertreter gesucht wurde und die Herren der Sektion, sowie des Präsidiums waren dieser Überzeugung, nachdem der Magistratsdirektor erklärt hatte, mit den beiden

Herren im Amte sei ihm nicht gedient, weil sie ihm die Agenden nicht abnehmen und ihn nicht wirksam unterstützen können, es sei schon ein Mann notwendig, der bereits praktisch eingearbeitet sei. So war die Sache und aus diesem Grunde wurde der Beschluss gefasst, einen Juristen einzustellen. Es wurde ausdrücklich von dem Präsidium und der Sektion wiederholt erklärt, dass mit einem Praktikanten nicht geholfen sei, sondern es müsse ein Stellvertreter des Mag. Direktors sein. Sonst wäre das Einfachste gewesen, einen der beiden Herren als Stellvertreter zu erklären und einen Praktikant aufzunehmen, denn dies wäre billiger gekommen, hätte jedoch nicht den Absichten entsprochen. Von den Leuten, die sich beworben haben, ist man nach der Durchsicht der Gesuche zur Kenntnis gekommen, dass der Freund des Magistratsdirektors zwar geeignet wäre jedoch solche Bedingungen stellte, dass sich die Sektion und der Gemeinderat nicht entschließen konnten diesen Beamten aufzunehmen. Es wurde damals der Beschluss gefasst, von der Besetzung abzusehen, nachdem auch unter den anderen Bewerbern kein geeigneter sich fand und ist das Präsidium beauftragt worden sich um einen passenden Menschen umzusehen, der auch später als Magistratsdirektor die Geschäfte führen kann. Ich habe damals den beiden Juristen erklärt, dass von der Besetzung der Stelle vorläufig Abstand genommen wurde. Ich stehe nicht an zu sagen, dass ich mich vielleicht an Dr. Habl getäuscht habe und seinen Worten mehr Vertrauen geschenkt habe, als sie es verdienen, als ich dies den beiden Herren erklärte. Habe mit Dr. Habl gesprochen und ihn gefragt, was mit ihm los ist. Er hat mir erklärt, dass es nicht seine Absicht sei zu gehen, sondern unter allen Umständen noch die Jahre, die er noch zu dienen hat zu bleiben. Nun kommt die Geschichte mit seiner Krankheit, legt ärztliche Zeugnisse vor und verweist darauf, dass er dienstunfähig sei. Die beiden Herren erklären die Arbeiten allein nicht weiterführen zu können und folglich kam das Präsidium auf den seinerzeitigen Beschluss zurück, sich um jemanden umzusehen, der als zukünftiger Direktor in Betracht kommen könnte. Ich bin hiebei auf Dr. Häuslmayr gekommen. Das sind die Tatsachen. Die Dinge sind offen behandelt worden und ist bei diesen Sitzungen auch Herr V.B. Nothaft anwesend gewesen, der aber nie einen Einspruch dagegen erhoben hat. Hätten Sie von vornherein gesagt, die Stelle müsse ausgeschrieben werden, dann hätte sich darüber reden lassen; aber in den Sitzungen des Präsidiums nichts zu sagen und jetzt im letzten Moment die Ausschreibung zu verlangen ist ein sonderbarer Vorgang. Ich kann mir nicht erklären, dass die Person desjenigen, der Vorgesprochen wurde eine Rolle spielen kann, denn es ist ein großer Unterschied zwischen Dr. Habl und Dr. Häuslmayr. Der Grund, warum damals gegen Habl Stellung genommen wurde, war der, dass Habl in einer anderen Gemeinde auf disziplinarischem Wege entlassen wurde und man einen solchen Menschen nicht wünschte. Bei Dr. Häuslmayr liegt aber nichts vor. Die Gemeinde Linz sieht den Dr. Häuslmayr nur ungern scheiden, weil er ein sehr fähiger und tüchtiger Mensch ist, und deshalb haben wir uns gesagt, dass wir damit nur einen guten Griff machen können. Es ist klar, dass wenn man einen fähigen Menschen auf einen Posten stellt auch daran denken muss, ihm die gleichen Bezüge zu geben, die er in seiner Stellung hat, wo er früher gestanden ist. Unter der Hand ist dies nicht geschehen, sondern ohnehin unter der Kontrolle. Ebenso entschieden nehme ich dagegen Stellung, dass das Präsidium eigenmächtig gehandelt hat. Das Präsidium hat eben nur den seinerzeitigen Beschluss durchgeführt. Wenn nun erklärt wird die Stelle soll ausgeschrieben werden, so möchte ich sagen, was wir dadurch erreichen werden. Es ist zu befürchten, dass Häuslmayr, von Linz vielleicht nur schwer wekommt und kommen dann zu demselben Ergebnis wie früher. Die beiden Herren hier sind vielleicht ganz gute Juristen, jedoch waren sie nur im Verwaltungsdienste tätig, daher haben wir keinen von diesen vorgeschlagen, weil meine Absicht war, einen praktischen Menschen auf diese Stelle zu bringen; dies wurde umso dringlicher, als sich die Situation mit Dr. Habl geändert hat. Meine Herren täuschen wir uns nicht, wenn er mit einer Anzahl von Zeugnissen kommt sind wir ihm ausgeliefert. Wenn er dies in böser Absicht macht, sind wir leider wehrlos, da nützt auch kein Verfahren. Die Sache liegt so, dass wir wahrscheinlich mit einer Pensionierung des Dr. Habl zu rechnen haben. Die Sache muss nun rasch erledigt werden, nachdem Dr. Drasch auf Urlaub gehen will und Oberkoär. Edelmayr erklärt hat die Agenden allein nicht erledigen zu können. Wenn Sie die Sache würdigen wollen müssen Sie selbst zugeben, dass das Präsidium richtig vorgegangen ist. Ich kann daher nur annehmen, dass es sich um die Person handelt. Nach dem Zeugnisse des Magistratsdirektors musste ich die beiden Herren (Edelmayr u. Drasch) für nicht geeignet erachten. Edelmayr hat zwar während der Abwesenheit des Dr. Habl die Geschäfte geführt, schließlich einer

von den beiden musste sie ja führen, deshalb ist aber noch lange nicht gesagt, dass die im Interesse des Gemeinderates lag. Gall hat allerdings die Geschäfte allein geführt, aber dieser hatte sich nicht darum zu kümmern brauchen, woher die Einnahmen kamen. Wenn man nun aber fortwährend Gesetze schaffen muss, um neue Einnahmen zu erhalten, so ist die Sache schon anders. Da muss auf die Stelle eines Magistratsdirektors schon ein Mann kommen, der auch die notwendige Initiative hat und auch die Steuertechnik beherrschen muss. Dies kann man wohl von den beiden Herren nicht sagen. Habe bisher von diesen in keiner Richtung eine Initiative bemerkt. Häuslmayr scheint den Herren unsympathisch zu sein, weil er Sozialdemokrat ist. Er hat mir jedoch ausdrücklich erklärt, dass er sich politisch öffentlich nicht betätigen wird. Er erachtet diesen Posten so, dass er damit aus dem politischen Leben ausscheidet. Darum vielleicht ein Grund warum er von Linz scheiden würde. Es tritt also der Fall nicht ein, dass wir die Absicht hatten einen politischen Agitator auf diesen Posten zu stellen. Der Mann wird sich in der Öffentlichkeit, politisch nicht betätigen, allerdings im Sinne der Grundsätze, die wir aufgestellt haben handeln und dies glaube ich ist unser gutes Recht. Wir haben hier eine 2/3 Mehrheit; als wir die Verwaltung übernommen haben, haben wir erklärt dieselbe nach unseren Grundsätzen zu führen. Die Minderheit erklärte sich bereit mitzuarbeiten, hatte aber nicht die Absicht die Verantwortung für das was hier geschieht mitzutragen. Darum wollen wir auch einen Menschen dort haben, der eine Ahnung von unserem Kommunalprogramm hat, der weiß, wohin unsere Anregung führt. Dies kann ich bei Edelmayr nicht sagen. Möchte nochmals betonen, dass das Präsidium über den Rahmen des damaligen Auftrages nicht hinausgegangen ist. Bitte daher um Annahme.

H. G.R. Dr. Peyrer: Es freut mich, dass der Herr Bürgermeister offen gesagt hat, worum es ihm zu tun ist. Es handelt sich darum, jemanden auf diesen Posten zu bringen, der das Parteiprogramm dort verwirklichen kann. Muss daher berichten: es ist unrichtig, dass in Sinne dieser Ermächtigung gehandelt worden ist. Es war im Sommer 1921, als man einen Juristen in der 9. Rangklasse brauchte. Da sich niemand gefunden hatte ist dann gelegentlich einer Sektions Sitzung gesagt worden, das Präsidium möge sich um einen solchen umsehen. Es ist aber dann davon abgesehen worden. Dies war der letzte Standpunkt des Präsidiums. Es ist daher das im Amtsberichte Gesagte höchst überflüssig, wenn man gleich offen gesagt hätte, worum es sich handelt. Aber wenn uns da eine ganze Geschichte gesagt wird von Sachen, die längst überholt sind, dann heißt es doch die ganzen hier versammelten Mitglieder für recht gedankenschwach und ungeschickt zu halten. Das war ein Dreh, der höchst überflüssig war. Das ist eine Kampfansage des Präsidiums.

H. G.R. Professor Brand: Möchte konstatieren, dass Herr V.B. Nothaft auf Urlaub ist, daher in den Klubsitzungen nicht erscheinen konnte und uns auch nicht aufklären konnte. Warum wir heute eine andere Stellung einnehmen findet darin seine Erklärung. Wir hatten von ihm keine Informationen.

H. G.R. Dr. Peyrer nimmt Stellung dagegen, dass der Mag. Dir. Stellvertreter in einer höheren Besoldungsgruppe angestellt werden soll, als es der Magistratsdirektor ist.

H. G.R. Professor Brand meint, dass dann der Magistratsdirektor wahrscheinlich in die 19. kommen wird.

H. G.R. Saiber erklärt, dass dies nicht gut möglich ist, im Übrigen ja der Magistratsdirektor nach den von ihm vorgelegten Zeugnissen zu urteilen nicht mehr kommen dürfte. Im Übrigen verweist er auf die Dringlichkeit der Besetzung und ersucht den Antrag der Sektion anzunehmen.

H. Bürgermeister Wokral: Möchte kurz erklären, dass es sehr sonderbar ist, dass bei den Präsidiumssitzungen nie davon gesprochen worden ist und nun die Ausschreibung verlangt wird. Kann dies nur als ein Misstrauen dagegen auffassen, dass ich den Beschluss so ausgeführt habe, und überdies nur als einen persönlichen Affront.

H. G.R. Professor Brand erwähnt, dass er bereits erklärt habe, dass durch V.B. Nothaft keine Information erfolgt war.

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Es erfolgt die Abstimmung des Gegenantrages auf Ausschreibung: abgelehnt.

Sektionsantrag: angenommen. (Mit Mehrheit).

V.B. Mayerhofer übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Wokral.

H. G.R. Professor Brand: Gebe im Namen der Minorität die Erklärung ab, dass uns durch diesen Beschluss die Mitwirkung wesentlich erschwert ist und wir nicht früher in den Beratungen teilnehmen können, bis die Sache mit Nothaft ins Reine gekommen ist.

H. Bürgermeister Wokral: Kann die Erklärung nur mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, weil dies nur eine interne Angelegenheit des Klubs ist und der Gemeinderat dagegen nichts tun kann. Ihr Vertreter wäre verpflichtet gewesen, Sie von den Beschlüssen des Präsidiums zu informieren. Ich kann Ihnen nur sagen, dass sich Herr V.B. Nothaft stets über alle Vorkommnisse und Beschlüsse Notizen gemacht hat. Hätte ich Kenntnis davon gehabt, dass er Sie nicht informiert, so hätte ich den Herrn Professor Brand informiert. Möchte schon bitten, dass bei internen Angelegenheiten der gesamte Gemeinderat nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

H. G.R. Professor Brand erwidert, dass dies keine persönliche Stellungnahme gegenüber dem Herrn Bürgermeister ist.

Die Mitglieder der christlich-sozialen und großdeutschen Fraktion verlassen den Sitzungssaal.
(5 Uhr nachm.)

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Wokral konstatiert, dass die Sitzung infolge Anwesenheit von 21 Mitgliedern beschlussfähig ist und die Beratungen fortgesetzt werden können.

H. G.R. Saiber: Weiters liegt ein Ansuchen des Herrn Stein um Verleihung der Verwalterstelle im Harrergute vor. Es wurde mit ihm ein Dienstvertrag ausgearbeitet. Im Allgemeinen nach dem Güterbeamtenvertrage.

Die Sektion stellt den Antrag auf Anstellung im Sinne dieses Vertrages.
Angenommen.

H. G.R. Saiber: Ein Ansuchen der Gewerkschaft der städt. Angestellten bezüglich der Krankenfürsorge liegt vor. Die Gewerkschaft hat auch ein Regulativ ausgearbeitet.

Die Sektion hat sich damit befasst und stellt den Antrag auf Genehmigung mit Wirkung ab 1.1.1922.
Angenommen.

Punkt 2 Aufnahmen in den Heimatverband.

H. G.R. Tribrunner: Es liegt zunächst ein Rekurs vor.

Ein Josef Bachmann rekurriert gegen die Abweisung seiner freiwilligen Aufnahme in den Heimatverband.

Nachdem ein solcher Rekurs nicht zulässig ist, beantragt die Sektion die Abweisung.
Angenommen.

Antrag auf Zusicherung:

Dimitri Malitscheff gegen Erlag der Taxe von 20.000 K.

Hugo Kamenovic gegen Erlag der Taxe von 100.000 K.

Angenommen.

Antrag auf freiwillige Aufnahme:

Franz Gold gegen Erlag der Taxe von K 40.000

Johann Wawra 5.000

Viktor Wessely 35.000

Angenommen.

Pflichtaufnahmen:

Karl Ahorner

Johann Aichinger

Josef Groy

Michael Hauser
Franz Kampmer
Florian Kronegger
Josef Manseer
Anton Matiasek
Franz Moutschka
Otto Popper
Leopold Rosenegger
Alois Singerlhuber
Josef Zehetner

Angenommen.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am 18. September 1922 um 6 Uhr abends.

Anwesend: Siehe Protokoll über die öffentliche Sitzung des gleichen Tages.

H. Bürgermeister Wokral: Sehr geehrter Gemeinderat! In der letzten Sitzung im vertraulichen Teil ist ein Beschluss gefasst worden, betreffend Abbau des Schulwartes Gammer und zwar dahingehend, dass derselbe abgebaut werden soll: Bei genauer Überlegung und mit Rücksicht darauf, dass seitens des Ersparungskommissärs eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden sind über Ersparungen welche in der Gemeinde vorgenommen werden können und auch zugleich die Aufforderung ergangen ist über die betroffenen Ersparungsmaßnahmen in kurzer Zeit zu berichten sind mir Bedenken aufgestiegen und ich sehe mich veranlasst gemäß § 66 des Gemeindestatutes diesen Beschluss zu sistieren. Dieser Entschluss müsste aber dem Landesrate zur Entscheidung vorgelegt werden, was jedoch unterbleiben kann, wenn der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 15. d.M. aufzuheben. Möchte bitten sich darüber zu äußern.

H. G.R. Peyrer stellt den Antrag auf Reassumierung des Beschlusses.

Angenommen.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: